



REPUBLIK ÖSTERREICH
Der Bundesminister für Verkehr

II-2715 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Pr.Zl. 5907/1-1-1981

1209/AB

1981-07-17
zu 1215/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage
der Abg. Dr. Reinhart, Weinberger, Egg,
Wanda Brunner, Dr. Lenzi und Genossen,
Nr. 1215/J-NR/1981 vom 1981 05 20, "Maß-
nahmen zur Überwachung des Schwerverkehrs
auf der Inntalautobahn".

Ihre Anfrage erlaube ich mir, wie folgt zu beantworten:

Österreich ist das durch den Straßentransitverkehr am höchsten belastete Land Europas. Durch Österreich rollen doppelt so viel LKW-Schwerverkehre als durch die Schweiz, Jugoslawien, Griechenland und die Türkei zusammengenommen. Unter den besonders betroffenen Straßen nimmt die Inntalautobahn, sowie die sogenannte Gastarbeiterroute, eine besondere Stellung ein; beträgt doch der Anteil an ausländischen Schwerfahrzeugen auf der Intalautobahn mehr als 90 %. Die österreichische Verkehrspolitik ist daher darauf ausgerichtet, soweit irgend möglich, den Schwerverkehr auf die Schiene zu verlagern.

Was nun im speziellen die Maßnahmen zur Überwachung des Verkehrs auf der Inntalautobahn anlangt, ist die Exekutive im Erlaßweg hinsichtlich des Schwerverkehrs vom Bundesministerium für Verkehr bzw. den zuständigen Landesorganen angewiesen, durch den Einsatz von Zivilstreifen, Radar- und Tachokontrollen sowie mit den Achsmeßgeräten die Einhaltung der Verkehrsvorschriften zu kontrollieren.

Wie einem Bericht des Amtes der Tiroler Landesregierung zu entnehmen ist, werden Geschwindigkeitsüberschreitungen nunmehr strenger bestraft; nur mehr bei geringfügigen Überschreitungen wird mit Organmandaten vorgegangen, bei Überschreitungen von mehr als 10 km/h werden Anzeigen erstattet, wobei auch vorläufige Sicherheitsleistungen eingehoben werden. Gewichtüberschreitungen werden mit einem Strafsatz von 500,-- S pro Tonne Überschreitung bestraft. Allein in der Zeit von Februar bis April 1981 wurden beispielsweise 1.204 Anzeigen an die Behörden erstattet und 510 Sicherheitsleistungen mit einem Betrag von 914.752,-- S eingehoben.

Das Amt der Tiroler Landesregierung ist auch einer Initiative des Bundesministeriums für Verkehr gefolgt und wird von der Möglichkeit des Einsatzes der mobilen Prüfstelle der Bundesprüfanstalt für Kraftfahrzeuge Gebrauch machen. Der Einsatz dieser Prüfstelle hat sich bereits in Salzburg bewährt. Diese mobile Prüfstelle soll im September in Tirol im Bereich der Inntalautobahn zum Einsatz gelangen. Dadurch wird es möglich sein, den technischen Zustand der diese Straße benützenden Schwerfahrzeuge wesentlich intensiver als dies bisher möglich war, zu kontrollieren.

Die strenge Überwachung des Verkehrs auf der Inntalautobahn kann jedoch nur als Beitrag zur Sicherheit auf dieser zu jeder Jahreszeit besonders belasteten Strecke gesehen werden. Maßgebend für die Verkehrssicherheit bleibt angesichts der enormen Verkehrsdichte letztlich ein diszipliniertes Verhalten der Kraftfahrzeuglenker.

Wien, 1981 07 16
Der Bundesminister

